

Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Heimertingen Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a BayBO

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Heimertingen.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 0,8 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügt in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 3 Bebauungspläne

Abweichende, in künftigen Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Satzung vom 20.01.2021.

Heimertingen, den 12.04.2022



Josef Wechsel
1. Bürgermeister



ausgehängt am: 13.04.2022

abgenommen am: